



„Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit“ – Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) am 25.- 26. April 2014 in Köln

Der Jahreskongress 2014 der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) befasst sich mit Konflikten als Ausdruck gegensätzlicher Interessen, Bedürfnisse, Werte, Ziele und Deutungen. Anspruch der Tagung ist es, Konflikte sowohl auf den Ebenen von Wissenschaft und Ausbildung als auch in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu reflektieren.

Gefragt wird etwa danach, wie konfliktorientiert bzw. konfliktscheu sozialarbeiterische Forschung und Praxis eigentlich sind. Das Konfliktfeld Teamarbeit wird ebenso untersucht wie der Zwiespalt, in den die Soziale Arbeit zwischen Professionalität und neoliberalen Zumutungen geraten kann.

Nach einem einführenden Vortrag von Prof. Dr. Herbert Effinger und Prof. Dr. Sabine Stövesand am Freitag werden sich bis Samstagmittag mehr als dreißig Foren in siebzig Vorträgen verschiedenster Facetten des Tagungsthemas annehmen. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion zum Umgang mit Flüchtlingen.

Tagungsort ist die Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Ubiering 48, 50678 Köln.

Die Tagungsgebühr kostet 120 Euro (Nicht-Mitglieder) bzw. 90 Euro (Mitglieder), den Tagungsflyer finden Sie unter:

http://dgsainfo.de/fileadmin/dateiablage/download/Flyer_Koeln_2014.pdf.

„Nur wer sich ändert, bleibt sich treu.“ Qualitätsentwicklung als Daueraufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe – Fachtagung in Berlin, 15.-16.05.2014

Anliegen dieser Tagung ist es, die (auch gesetzlich festgeschriebene) Qualitätsdebatte aufzunehmen und darüber zu diskutieren, wie das Jugendamt als strategischer Ort der Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen aufgestellt sein sollte, um aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Erfahrungsaustausch über Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, u.a. zu folgenden Fragen:

- **Welche rechtlichen und fachlichen Veränderungen hat es in den letzten beiden Jahrzehnten gegeben?** Wo hat sich der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet (z.B. Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Willkommensbesuche)? Welche neuen Konzepte hat die Jugendhilfe entwickelt (z.B. Sozialraumbudgets, Casemanagement, Clearingstellen im ASD)? Was davon hat sich in der Praxis bewährt oder als schwierig erwiesen? Wo wird aktueller Veränderungsbedarf gesehen? Was brauchen Kinder und Jugendliche und ihre Familien heute?
- **Welche Zukunftsfragen stehen im Raum?** Welche Anforderungen an eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe definiert der 14. Kinder- und Jugendbericht? Welche Fragen und wichtigen Themenfelder sollten im Mittelpunkt der fachlichen Diskussion stehen? Kinderschutz, Kindertagesbetreuung, Armutszuwanderung, Inklusion

sowie die Zusammenarbeit mit den Regelsystemen sind die großen aktuellen Diskurse. Damit einhergehend ist zu fragen, wie in Zukunft angesichts komplexer werdender Schwierigkeiten in Familien das Jugendamt diese Aufgaben steuern kann und wie Eltern noch besser bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und gestärkt werden können. Ist die Kinder- und Jugendhilfe für die anstehenden Herausforderungen gut (aus)gerüstet und welche Ressourcen braucht die Kinder- und Jugendhilfe dafür?

Die Tagung wird von Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH veranstaltet und findet am 15. und 16. Mai 2014 in der Jerusalemkirche, Lindenstr. 85, 10969 Berlin statt. Die Tagungsgebühr beträgt 140 Euro, Anmeldeschluss ist der 02. Mai 2014. Das Programm sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter: <http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/veranstaltungen/2014-05-15-programm.phtml>

Expertisen aus dem Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Gelungene Unterstützungsmodelle für "Care Leaver" der IGfH und der Universität Hildesheim

Das Projekt *Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland* der IGfH und der Universität Hildesheim widmete sich der Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden (Care Leaver), unterstützt werden können.

Das Hauptziel des Projekts bestand darin, einen Überblick über bereits existierende Modelle guter Praxis im In- und Ausland zu gewinnen, um davon ausgehend einen Transfer in die Erziehungshilfen in Deutschland anzuregen. Vor diesem Hintergrund wurden die verschiedenen Maßnahmen, Angebote und Unterstützungsstrukturen, die in den unterschiedlichen Ländern bereits existieren, systematisiert verglichen, Formen guter Praxis identifiziert, Transfermöglichkeiten beschrieben und Notwendigkeiten der Adaption diskutiert. Im Rahmen der Projektlaufzeit entstanden drei Expertisen, mit denen zentrale Teilaspekte der Projektfragestellungen intensiv bearbeitet wurden.

Die Expertise „[Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland](#)“ von Prof. Dr. Dirk Nüsken stellt die Situation von Care Leavern in Deutschland dar. Prof. Dr. Reinhard Wiesner beschäftigte sich in seiner Expertise „[Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation](#)“ mit der rechtlichen Situation und betrachtet insbesondere die Bedingungen des Übergangs für die jungen Volljährigen und die Rechtsprechung zum §41 SGB VIII. Die dritte Expertise von Prof. Dr. Martin Bellermann „Übergangshilfen im deutschen Sozialstaat“ skizziert die Hilfen, die in unterschiedlichen Sozialgesetzen und Unterstützungssystemen vorzufinden sind und die mögliche Anschlüsse für Care Leaver bieten könnten – mitunter aber eben auch nicht bieten.

Johannes-Wilhelm Rörig als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Amt bestätigt

Am 26. März wurde Johannes-Wilhelm Rörig von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, erneut zum Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt. Rörig ist seit 2011 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Der studierte Jurist war zuvor Leiter des Büros der ehemaligen Bundesfamilienministerin Frau Dr. Sabine Bergmann sowie Leiter der Zentralabteilung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist ein von der Bundesregierung eingesetzter, unabhängiger zentraler Ansprechpartner für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige, Fachleute sowie Menschen, die sexuellen Missbrauch in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld erleben beziehungsweise Fragen und Anliegen zur Thematik haben.

Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung fordert mehr Partizipation bei Hilfen zur Erziehung

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich für eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung ausgesprochen. In seinem aktuellen [Positionspapier „Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung“](#) setzt sich das BundesNetzwerk dafür ein, gerade in schwierigen Lebenssituationen die Rechte der Kinder ernst zu nehmen. Dafür braucht es für den gesamten Zeitraum einer Hilfe zur Erziehung ein Beteiligungskonzept, das den Entscheidungs- und Aufnahmeprozess, den Betreuungsprozess und den Verselbständigungsprozess einschließt.

Das BundesNetzwerk fordert die Einrichtung von parteilichen Informationsstellen, damit der Umsetzungsprozess von struktureller Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Hilfen zur Erziehung in Gang gesetzt wird und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auch zukünftig gewährleistet sind. Diese könnten an bestehende Fachbereiche, wie Kinder- und Jugendbüros, Kinderbeauftragte, Fachberater für politische Bildung usw. angegliedert werden. Diesen Informationsstellen würde die Aufgabe zukommen, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren, Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, über Auswirkungen und weitere Verfahrensabläufe bei der Inanspruchnahme von Unterstützungen aufzuklären sowie über die Mitwirkung an bzw. Gestaltung von Hilfenkonferenzen und Hilfeplanverfahren.

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung – als bundesweites Netzwerk von Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung – setzt sich dafür ein, dass Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert werden und dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein Qualitätsmerkmal in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen wird. Es wurde 2008 auf Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes gegründet und hat rund 150 Mitglieder. Mehr Informationen zum Bundesnetzwerk finden Sie unter: <http://www.kinderpolitik.de/netzwerk>

Streichung der Extremismusklausel

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière teilten in einer [Presseerklärung vom 31.01.2014](#) mit, dass sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern (BMI) sich bei den Bundesprogrammen „Toleranz Fördern - Kompetenz Stärken“, „Initiative Demokratie Stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf eine neue Handhabung der Zuwendungsbescheide verständigt haben. Folglich wird die sogenannte Extremismusklausel beziehungsweise Demokratieerklärung bei der Vergabe von staatlichen Fördermitteln im Kampf gegen Rechts- und Linksextremismus nicht mehr angewendet.

In Zukunft würden die Empfänger_innen von Fördergeldern wie bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Gelder nur für Projekte verwendet werden dürfen, die im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Die Initiativen müssten dies aber nicht mehr schriftlich durch die Unterzeichnung der Demokratieerklärung versichern. Damit habe man die Kritik der Initiativen aufgenommen, die sich durch die Extremismusklausel einem Generalverdacht ausgesetzt gefühlt hätten, so Schwesig. Die Ministerin kündigte zudem an, Programme gegen Extremismus weiterhin finanzieren zu wollen.

Studierendenkolloquium der IGfH - Kommentator_innen gesucht!

Im Sinne der Nachwuchsförderung richtet die IGfH wieder am **23. und 24. Mai 2014 in Frankfurt/Main** ein Kolloquium für Studierende in der Abschlussphase aus. Im Rahmen der Veranstaltung stellen Studentinnen und Studenten ihre geplanten oder abgeschlossenen Abschlussarbeiten zum Themenbereich „Hilfen zur Erziehung“ vor und diskutieren diese mit Praktiker_innen sowie anderen Studierenden. Wenn Sie bereit sind hier als Ko-Diskutant_in für die Studierenden mitzuwirken, melden Sie sich bitte bei diana.duering@igfh.de
